



PROJEKT BESCHRIEB

HORSTSCHUTZ-PILOTPROJEKT GRAUBÜNDEN

- ARBEITSPAPIER -

18.12.2023

SHV SCHWEIZERISCHER HÄNGEGLEITER-VERBAND
Seefeldstrasse 224 | 8008 Zürich | www.shv-fsvl.ch | +41 44 387 46 80



SHV Schweizerischer Hängegleiter-Verband
FSVL Fédération Suisse de Vol Libre
FSVL Federazione Svizzera di Volo Libero

Inhalt

1	Ausgangslage und Ziele	2
2	Projektorganisation	3
2.1	Projektpartner und Stakeholder.....	3
2.2	Termine und Meilensteine	3
3	Projektbeschrieb	4
3.1	Projektübersicht	4
3.2	Kommunikation	4
3.3	Konsultation vor Zonenaktivierung	5
3.4	Zonenaktivierung (potenzielle Konfliktzone → Vogelschutzzone).....	6
3.5	Projektauswertung	7

1 Ausgangslage und Ziele

Grosse Greifvögel wie Bartgeier, Steinadler, Wanderfalke und auch Uhus sind von Natur aus selten und werden als gefährdet oder potenziell gefährdet eingestuft (vgl. Rote Liste der Brutvögel 2021, BAFU)¹. Das Brutgeschäft dieser Vögel umfasst eine sensible Phase, in der die Tiere stark auf Störungen reagieren. Im schlimmsten Fall verlassen die Elternvögel die Brut zu lange oder vollständig, was das Erkalten der Eier oder den Tod der Jungvögel zur Folge hat. Auch Hängegleiter können in dieser Phase ein relevanter Störfaktor sein. Um die Chancen auf erfolgreiches Brüten bei diesen Vogelarten zu erhöhen und einen Beitrag zur Sicherung der Populationen zu leisten, sollen in einem Pilotprojekt in Graubünden temporäre und lokal begrenzte Vogelschutzzonen getestet werden. Mit der Information über die Vogelschutzzonen erhalten Hängegleiterpilotinnen und -piloten die Chance, diese Zonen zu umfliegen. Das Umfliegen der Zonen ist und bleibt freiwillig. Nach der Deaktivierung der Vogelschutzzonen spätestens Mitte Juni wird das Projekt ausgewertet und eine Weiterführung des Projekts geprüft.

Neben dem Ziel, dass wir Hängegleiterpilotinnen und -piloten einen **aktiven** und **selbstbestimmten** sowie **wirksamen** und **zielgerichteten** Beitrag zum Schutz von Wildtieren leisten, werden folgende weiteren Ziele verfolgt:

- **Sensibilisierung** der Hängegleiterpiloten und -pilotinnen für den Vogelschutz.
- **Schutz des Einzeltiers:** Schutz der felsenbrütenden Vögel vor Störungen während der hochsensiblen Brutphase.
- Einhaltung von **Jagdgesetz Art. 7 und Art. 17**²
- Stärkung der Zusammenarbeit verschiedener Fachgremien durch definierte Prozesse.
- Die Hängegleiter schaffen eine gute Ausgangslage für **zukünftige Diskussionen** bezüglich Wildtierschutz.
- **Abläufe** und die **Zusammenarbeit** verbandsintern, mit den Projektpartnern und externen Stakeholdern werden implementiert und **getestet**.
- **Die Kommunikationswege und -mittel** inklusive des Einsatzes moderner digitaler Geräte werden implementiert und **getestet**.

¹ Aufgrund der verbesserten Gefährdungssituation des Steinadlers in Europa (er gilt europaweit als nicht mehr gefährdet) konnte die Gefährdungskategorie in der Schweiz auf „potenziell gefährdet“ herabgestuft werden.

² Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG): Art. 17 Abs. 1 lit. b: „Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe wird bestraft, wer vorsätzlich und ohne Berechtigung Eier oder Jungvögel geschützter Arten ausnimmt oder das Brutgeschäft der Vögel stört.“

2 Projektorganisation

2.1 Projektpartner und Stakeholder

Der Schweizerische Hängegleiter-Verband (SHV) und die Schweizerische Vogelwarte Sempach (SVW) bilden die Projektkerngruppe. Das Amt für Jagd und Fischerei des Kantons Graubünden (AJF) ist ein wichtiger Projektpartner. Die wichtigsten Akteure innerhalb des Pilotprojekts sind in untenstehender Tabelle ersichtlich.

Name	Organisation	Funktion
Kerngruppe		
Umweltbeauftragte	SHV	Projektleitung
Ornithologische Spezialisten	SVW	Konzeptionelle & fachliche Begleitung, Feldarbeit
Projektpartner		
Kanton Graubünden	AJF	Konzeptionelle & fachliche Begleitung, Feldarbeit
Stakeholder SHV		
Vorstand	SHV	Entscheidungsträger
Geschäftsstelle	SHV	Ausführung
Ligen	SHV	Wissensträger, Betroffene
Fluggebietsbetreuer (Clubs, Flugschulen)	SHV	Wissensträger, Betroffene
Mitglieder / Pilotinnen & Piloten	SHV	Wissensträger, Betroffene

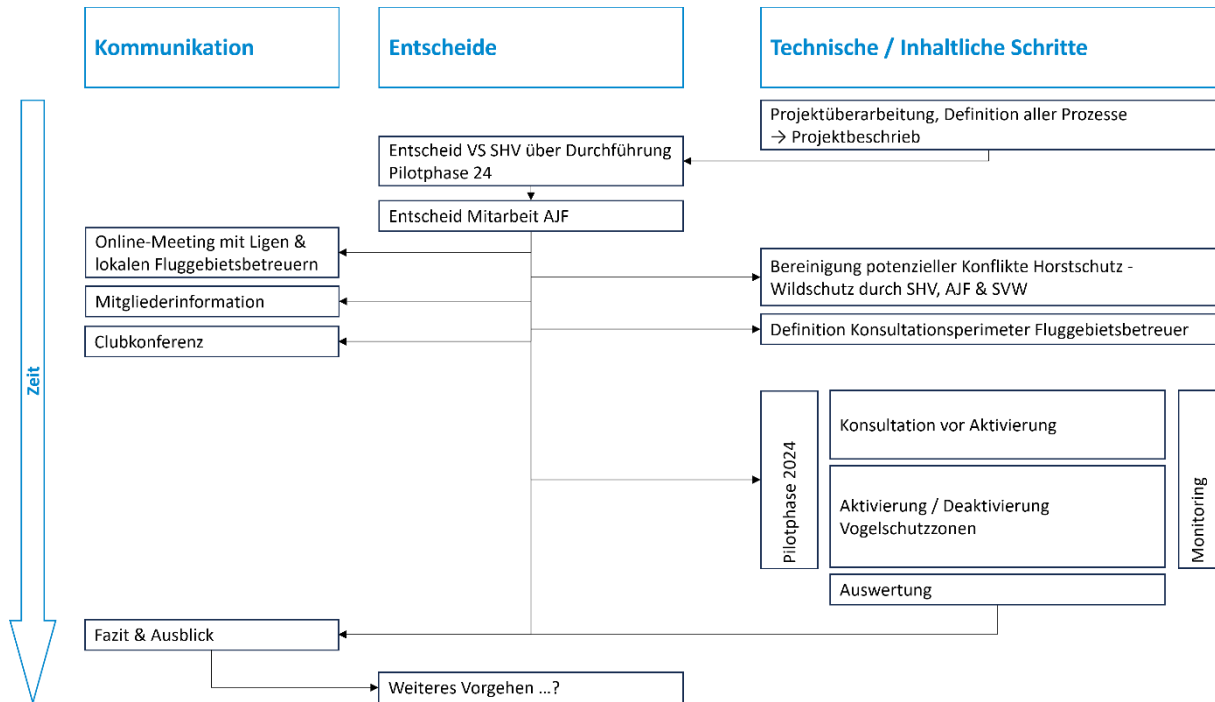
2.2 Termine und Meilensteine

Was	Wer	Wann
Information und Konsultativabstimmung Präsidentenkonferenz	Clubpräsidenten	27.11.21
Projektausarbeitung	SHV & SVW	2022
Informationsabend Chur für lokale Fluggebietsbetreuer, Pilotinnen und Piloten	SHV	06.02.23
Pilotphase 2023	SHV, SVW, AJF	Frühling 23
Projektüberarbeitung	SHV, SVW, AJF	Sommer 23
Mitgliederinformation (Swiss Glider, Webseite)	SHV	10.11.23
Online-Meeting mit SHV-Ligen und lokalen Fluggebietsbetreuern (Clubs, Flugschulen)	SHV	14.11.23
Clubkonferenz SHV: Information zum Projektstand an Clubpräsidenten	SHV	25.11.23
Start Pilotphase Bartgeier	SHV, SVW, AJF	01.01.24
Start Pilotphase Steinadler, Wanderfalke,(Uhu)	SHV, SVW, AJF	01.03.24
Ende Pilotphase	SHV, SVW, AJF	15.06.24
Auswertung, Entscheid weiteres Vorgehen und Kommunikation	SHV, SVW, AJF	Herbst 24

3 Projektbeschreibung

3.1 Projektübersicht

Die Hauptschritte des Pilotprojekts sind in untenstehender Grafik dargestellt.



3.2 Kommunikation

3.2.1 Mitgliederinformation

Alle SHV-Mitglieder werden zu geeigneten Zeitpunkten umfassend und transparent über das Projekt informiert.

Kommunikationskanäle:

- Hauptmedium: Magazin Swiss Glider
- Umfassende Informationen auf SHV-Projektwebseite
- Clubkonferenz
- Mögliche weitere Kanäle:
 - Club- und Fluglehrer-Mailing
 - News-Beitrag auf der SHV-Webseite
 - Social Media (Facebook, Instagram)
 - Newsletter

3.2.2 Kommunikation mit lokalen Fluggebietsbetreuern und Ligen

- «Erstkontakt» Anfang Oktober 2023 per E-Mail
- Online-Meeting Mitte November 2023
 - Generelles Update zum Projektstand, Rückblick und weiteres Vorgehen
 - Erläuterungen zu Prozessen

- Abfrage lokales Detailwissen zu sensiblen Wildgebieten und anderen Konfliktpotentialen
- Abfrage Konsultationsperimeter für Konsultation vor Zonenaktivierung
- Klärung von Fragen und Entgegennehmen von Inputs
- Kommunikation via vordefinierte Prozesse während Pilotphase
- Kommunikationskanäle und -zeitpunkte nach Pilotphase sind noch offen

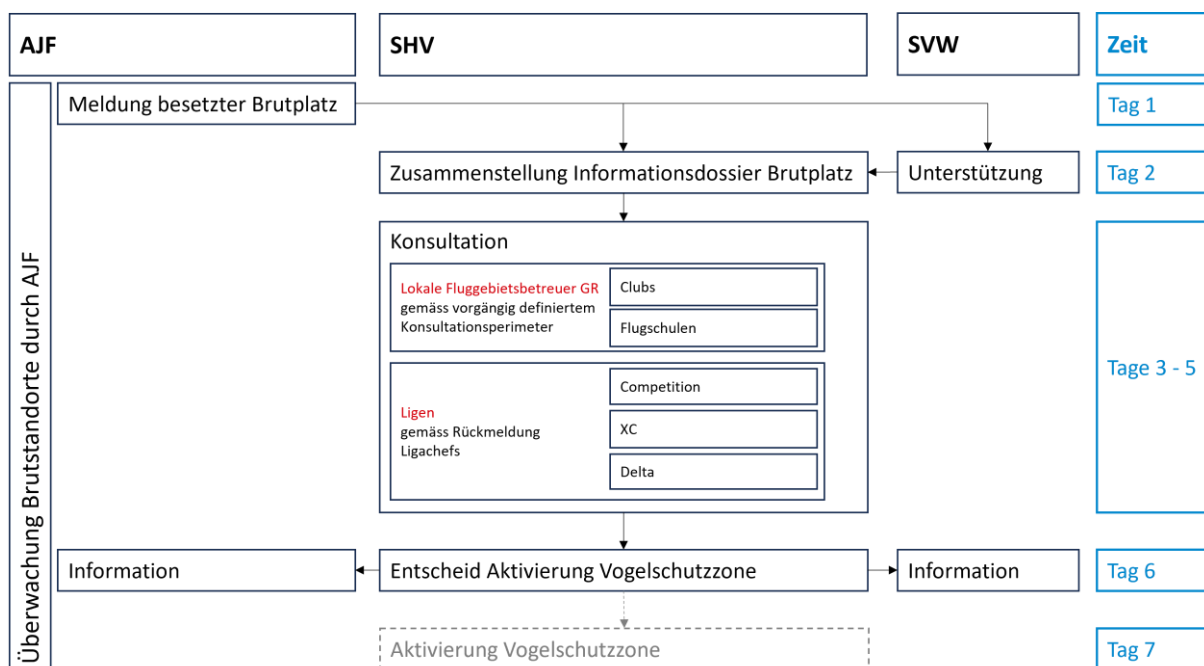
3.3 Konsultation vor Zonenaktivierung

3.3.1 Konsultationsgremium

Die lokalen Fluggebietsbetreuer und Ligen wurden über die angedachten Prozesse informiert und konnten angeben, in welchem Perimeter sie sich vor deren Aktivierung zu Vogelschutzzonen äussern möchten. Das Konsultationsgremium setzt sich entsprechend der angegebenen Konsultationsperimeter zusammen. Bei Bedarf werden zusätzliche „Wissensträger“ beigezogen.

3.3.2 Prozessübersicht

Wird von der Wildhut oder in der Ornithologie tätigen Personen gemeldet, dass ein Brutplatz in einer potenziellen Konfliktzone durch ein Brutpaar besetzt ist und Brutvorbereitungen oder eine Brut beobachtet werden, wird unten dargestellter Prozess gestartet. Eine potenzielle Konfliktzone ist eine Zone um einen Standort, der von einem Brutpaar bekanntermassen als Brutplatz genutzt wird und gleichzeitig in einem von Hängegleiterpiloten stark frequentierten Gebiet liegt³.



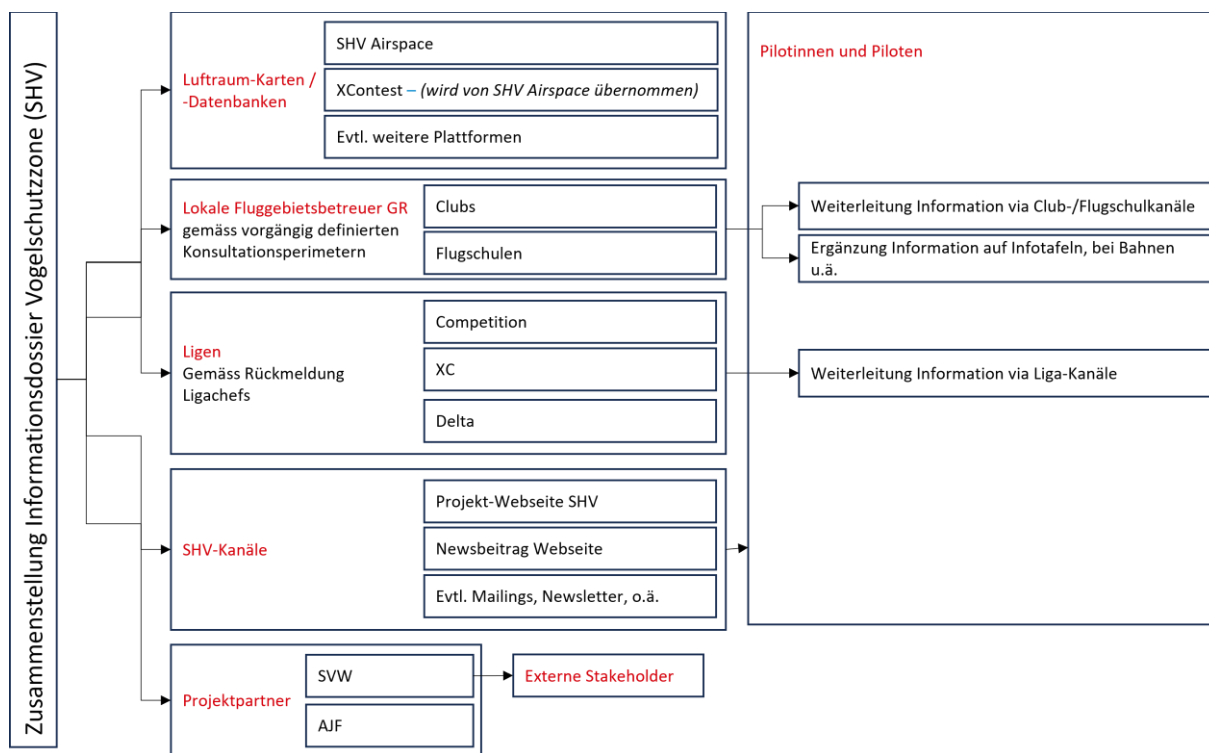
Im Optimalfall können die Schritte „Meldung Brutplatz“ und „Versand Informationsdossier“ sowie die Schritte „Auswertung & Entscheid“ und „Aktivierung“ jeweils am selben Tag erfolgen, was den Prozess auf 5 Tage verkürzt. Davon ist aber nicht generell auszugehen. Eine weitere Verkürzung des Prozesses ist unrealistisch.

³ Für Details vgl. Dokument „Projekthintergrund“.

Das Konsultationsgremium wird zu einem kurzfristig angesagten „Roundscreen“ eingeladen, bei dem ein allfälliges, bisher unbekanntes „Schutzdilemma“ oder andere Konflikte und Fragen diskutiert werden können. Noch offene Fragen werden anschliessend geklärt. Bei Bedarf werden auch die Projektpartner SVW und AJF nochmals zu den Zonen befragt. Abschliessend senden die Mitglieder des Konsultationsgremiums ihre Rückmeldung schriftlich an den SHV. Basierend darauf entscheidet die SHV-Geschäftsstelle über eine Aktivierung oder nicht-Aktivierung der Vogelschutzzone.

3.4 Zonenaktivierung (potenzielle Konfliktzone → Vogelschutzzone)

Eine aktivierte potenzielle Konfliktzone wird als Vogelschutzzone ausgewiesen und kommuniziert. Dabei wird das Informationsdossier zur Vogelschutzzone nach untenstehendem Schema elektronisch versandt.



3.5 Projektauswertung

Die Zusammenarbeit, Prozesse und Informationswege werden von allen Projektpartnern beobachtet. Der SHV sammelt die Rückmeldungen seiner Mitglieder und weiterer Stakeholder. Nach Abschluss der operativen Pilotphase Mitte Juni 2024 findet ein Erfahrungsaustausch zwischen Betroffenen und Projektpartnern statt. Die so gesammelten Informationen bilden die Grundlage für die Projektauswertung.

Unter anderem werden Informationen zu folgenden Aspekten gesammelt und bewertet:

- Hängegleiterpilotinnen und -piloten
 - Projektakzeptanz: Wie stehen die Pilotinnen und Piloten zum Projekt?
 - Informationsfluss: Bekommen die Piloten und Pilotinnen die notwendigen Informationen? Stimmen Zeitpunkt und Qualität der Informationen?
 - Prozesse: Funktionieren die Abläufe?
→ Auswertung der Rückmeldungen. Abholung der Erfahrungen der lokalen Fluggebietsbetreuer und Ligachefs (Erfahrungsaustausch, Debriefing o.ä.).
 - Berücksichtigung der Vogelschutzzonen: Wie häufig werden Vogelschutzzonen umflogen und durchflogen? → Auswertung von GPS-Tracks, Feldbeobachtungen an Stichtagen
- AJF/SVW
 - Sind die notwendigen Ressourcen vorhanden? Funktionieren die Informationswege und Prozesse? Ist die Anleitung für die Beobachtung im Feld zweckdienlich? → Befragung der Wildhut und involvierten Fachpersonen
- SHV
 - Sind die notwendigen Ressourcen vorhanden? Funktionieren die Informationswege und Prozesse?
 - Entsprechen die Rahmenbedingungen weiterhin der Strategie 2020plus?
- Zielarten
 - Bruterfolg: Anzahl erfolgreiche Bruten in Vogelschutzzonen und Anzahl Brutabbrüche
 - Eventuell gibt es Hinweise zum Grund für den Brutabbruch?
- Weiteres
 - Erhebung und Auswertung von Grunddaten wie z.B. die Anzahl und Zeitpunkte der aktivierten Vogelschutzzonen

Nach Abschluss der Pilotphase 2024 sind folgende Szenarien möglich:

1. Durchführung einer weiteren **Pilotphase** im Jahr **2025**, falls zu wenig Erfahrungswerte gesammelt werden konnten, um die Projektziele zu testen (z.B. nur eine Vogelschutzzone aktiviert) oder grössere Anpassungen notwendig sind.
2. Übergang in den „**Normalbetrieb**“ falls genügend Erfahrungswerte gesammelt werden konnten, die Projektziele ausreichend zufriedenstellend erreicht wurden und die Ressourcen der Projektpartner vorhanden sind.
3. **Projektausweitung** auf weitere Kantone bei Voraussetzungen analog Punkt 2 plus die notwendigen Grundlagen und Ressourcen sind in einem oder mehreren Kantonen vorhanden.
4. **Keine Weiterführung** des Projekts, falls die Ziele nicht ausreichend zufriedenstellend erreicht wurden und voraussichtlich auch mit Projektanpassungen nicht erreicht werden können oder wenn die notwendigen Ressourcen bei einem Projektpartner nicht mehr vorhanden sind und diese nicht anderweitig kompensiert werden können.